



P.P. A CH-3003 Bern, ESTV/MWST

Herr Thomas Fischer, Chef Steueramt
Kantonales Steueramt
Werkhofstrasse 29c
4500 Solothurn

MWST-Nr. -
Unser Zeichen -
Ansprechperson Raffaello Pietropaolo
Telefon 058 / 460 57 74
Fax -
Adresse Schwarztörstrasse 50
3003 Bern
Internet www.estv.admin.ch
Ihr Zeichen -
Ihre Nachricht vom -

Bern, den 4. Mai 2020

Kantonale Unterstützungs- und Förderungsmassnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie: Hinweise zur mehrwertsteuerlichen Behandlung

MWSTG = Bundesgesetz vom 12. Juni 2009 über die Mehrwertsteuer (SR 641.20)

Sehr geehrter Herr Fischer

Seit Ausbrechen der COVID-19-Krise in der Schweiz haben sowohl der Bund als auch die Kantone umfangreiche Unterstützungsmaßnahmen für die Wirtschaft in die Wege geleitet. Die Eidg. Steuerverwaltung, Hauptabteilung Mehrwertsteuer, erhält dazu vermehrt Anfragen von mehrwertsteuerpflichtigen Personen und Unternehmen, ob und wie sich die gewährten Beiträge mehrwertsteuerlich auswirken.

Aus mehrwertsteuerlicher Sicht muss bei Unterstützungs- und Förderungsmassnahmen durch die öffentliche Hand geklärt werden, ob es sich hierbei um Subventionen und andere öffentlich-rechtliche Beiträge (Art. 18 Abs. 2 Bst. a MWSTG) handelt, die bei den steuerpflichtigen Subventionsempfängern eine **verhältnismässige Kürzung der Vorsteuern** nach sich ziehen (vgl. Art. 33 Abs. 2 MWSTG).

Bei Unsicherheiten hinsichtlich der mehrwertsteuerlichen Beurteilung von auf kantonalem Recht basierenden Unterstützungs- und Förderungsmassnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie können sich mehrwertsteuerpflichtige Personen und Verwaltungseinheiten an den Auskunftsdienst der Hauptabteilung Mehrwertsteuer wenden und den Sachverhalt durch unsere Mitarbeitenden klären lassen. Das Kontaktformular für elektronische Anfragen ist unter folgendem Internet-Link abrufbar: <https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/die-estv/kontaktformulare/kontakt-mehrwertsteuer1.html>

Wir bitten Sie, die kantonale Exekutive sowie die Gemeinden in Ihrem Kanton auf die Subventionsthematik aus Mehrwertsteuersicht aufmerksam zu machen. Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Unterstützung. Sofern Sie Rückfragen zum Vorgehen haben, steht Ihnen der Unterzeichnende für Auskünfte selbstverständlich telefonisch zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Raffaello Pietropaolo
Leiter Hauptabteilung Mehrwertsteuer
Vizedirektor Eidgenössische Steuerverwaltung